

■ **Gewerbehaus-Genossenschaft Oerlikon, GGO**, in Zürich, CH-020.5.900.462-6, Erstellung und Verwaltung eines Gewerbehauses in Zürich-Oerlikon, Genossenschaft (SHAB Nr. 137 vom 18. 07. 2005, S. 22, Publ. 2936844). Statutenänderung: 21. 06. 2007. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter hat mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Zur Beschaffung der notwendigen Mittel für die Bauten und evtl. spätere Erweiterungen sind die Genossenschafter verpflichtet, zusätzlich zum Pflichtanteilschein von CHF 5'000.– weitere Anteilscheine à CHF 5'000.– im Verhältnis zu Art und Umfang der überlassenen Nutzfläche zu übernehmen. Deren Zahl und Höhe wird von der Verwaltung nach Massgabe des von der Genossenschaft für die betreffenden Objekte aufzubringenden Eigenkapitals festgesetzt. Die Beträge der einzelnen Genossenschafter richten sich nach Art und Umfang der überlassenen Nutzfläche; sie sind möglichst niedrig festzusetzen, jedoch so, dass sie insgesamt zur Deckung des Aufwandes der Genossenschaft, zur Aufnung eines Liegenschaftunterhalts- und Erneuerungsfonds ausreichen. Neben diesen Beiträgen sind die Genossenschafter nach Art und Umfang der überlassenen Nutzfläche sowie allfälliger spezifischer Bedürfnisse zur Bezahlung der Nebenkosten für Heizung, Warmwasser, Hauswartung sowie Ver- und Entsorgung verpflichtet. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter hat mindestens einen Anteilschein zu übernehmen.] [gestrichen: Pflichten: Genossenschafter, welche von der Genossenschaft Räume mieten wollen, haben zusätzliche Anteilscheine zu übernehmen, näheres siehe Statuten.] [gestrichen: Pflichten: Die Beiträge der einzelnen Genossenschafter richten sich nach Art u. Umfang der überlassenen Nutzfläche; sie sind so festzusetzen, dass sie insgesamt zur Deckung des Aufwandes der Genossenschaft, zur Aefnung des gesetzlichen Reservefonds u. eines Liegenschaftunterhalts- und Erneuerungsfonds sowie zu einer angemessenen Verzinsung der Anteilscheine ausreichen. Neben diesen Beiträgen sind die Genossenschafter nach Art u. Umfang der überlassenen Nutzfläche sowie allfälliger spezifischer Bedürfnisse zur Bezahlung der Nebenkosten für Heizung/Warmwasser/Hauswartung verpflichtet.].  
Tagebuch Nr. 22304 vom 09.08.2007  
(04067460 / CH-020.5.900.462-6)